

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 18.

31. Jahrgang.

Sonnabend, den 9. Februar

1884.

Amtstag

Mittwoch, den 13. Februar 1884, von Vormittags 11 Uhr an im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.
Schwarzenberg, am 6. Februar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

E.

Prinzessin Georg †.

Trotz aufopferndster, gewissenhaftester Pflege, trotz ausgezeichnetster ärztlicher Behandlung, welche den Händen des Geh. Medicinalraths und königl. Leib-Ärztes Dr. Fiedler in Dresden, sowie des Geh. Medicinalraths Prof. Dr. Wagner aus Leipzig anvertraut worden war, ist es nicht gelungen, das theure Leben der Prinzessin Georg zu erhalten: in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch 10 Uhr 55 Min. hat der Todesengel der hohen Frau den letzten Athemzug von dem bleichen, fiebernden Munde geküßt und ihr die Augen geschlossen zum letzten Schlaf. Schmerz und Wehklagen erfüllen die Räume, wo die heimgegangene Fürstin so lange Jahre gewaltet und den Mittelpunkt eines überaus glücklichen und musterhaften Familienlebens bildete, Trauer herrscht im Königsschloß zu Dresden und der tiefe Kummer der gesammten königlichen Familie über den jähen Todesfall erfüllt auch die Herzen des treuen Sachsenvolkes mit aufrichtiger Theilnahme, umso mehr, als man nicht allein in der Residenz bereits mit allerlei festlichen Vorbereitungen beschäftigt war für die am 11. Mai 1884 zu feiernde Silberhochzeit des Prinzen Georg und seiner erlauchten Gemahlin.

Gott, der Herr über Leben und Tod, hatte es anders beschloßen und rief die Prinzessin Georg wenige Monate vor ihrem 25 jährigen Hochzeitstage ab in die Ewigkeit. Die Prinzessin Maria Anna, eine geborene Infantin von Portugal und Algarbien, war eine Schwester des regierenden Königs von Portugal, Dom Luiz I., und erblickte das Licht der Welt zu Lissabon am 21. Juli 1843. Ihre Mutter war die am 15. November 1853 verstorbene Königin Maria II. da Gloria; ihr Vater, König Ferdinand, ein geborener Herzog von Coburg-Gotha. Am Lissaboner Königshofe verlebte die Prinzessin ihre ersten Jugendjahre und genoß daselbst eine ausgezeichnete Erziehung. Noch nicht 16 Jahre alt, reichte die Infantin Maria Anna dem Prinzen Georg von Sachsen, dem dritten Sohne des hochseligen Königs Johann, welcher im September 1858 längere Zeit am Königshofe zu Lissabon verweilt hatte, ihre Hand zur Ehe. Die Vermählung fand zu Lissabon am 11. Mai 1859 statt. Die Hochzeitsreise der Neuvermählten ging über London und Belgien nach Sachsen, dessen Grenze sie mit der thüringischen Bahn passirten. Am 28. Mai erfolgte vom Leipziger Bahnhofe aus der feierliche Einzug der Neuvermählten in die sächsische Residenz.

Nabezu fünf volle Lustra sind nun verflossen seit jenem festlichen Tage. Vängst schon sind die Glodentöne und Jubelrufe verhallt, welche damals dem jungen Ehepaare aus treuem Sachsenbergen entgegenbrausten, aber die lange Reihe von Jahren, welche seitdem dahingefunken ist im Strome der Zeit, hat die Zuneigung, welche man der liebenswürdigen jungen Prinzessin aus Portugal, deren ganzes anmuthige Aeußere die deutsche Abstammung verrieth, von der ersten Stunde in Sachsen entgegenbrachte, nur gefestigt und gestärkt. Die mit allen Reizen des Körpers und des Geistes geschmückte Fürstin hat vor Allem durch ihre unerschütterliche große Pflichttreue und Hingebung, welche sie als Gattin und Mutter jederzeit an den Tag gelegt, die Herzen aller fest und treu zu ihrem Königshause stehenden Sachsen zu gewinnen gewußt, ganz abgesehen davon, daß sie im Stillen auch gar manche Thräne getrocknet und vielfach Hilfe, Beistand dort gespendet, wo Noth und Krankheit eingelehrt waren. Sechs Kinder bellagen mit ihrem erlauchtem Vater den frühen Heimgang einer Mutter, die zu den besten und ausgezeichnetsten gehörte. Insonderheit der jüngste Sohn, Prinz Albert,

dessen schwere und langwierige Krankheit nur durch die größte Aufmerksamkeit und gewissenhafteste Pflege, wie sie eben nur eine Mutterhand, ein Mutterherz, ein Mutterauge auszuüben im Stande ist, zu bannen war, wird die treue Mutter noch oft schmerzlich vermissen.

Noch wenige Tage und die edle Fürstin, die theure, fürsorgende Gattin, die heißgeliebte, unvergeßliche Mutter ruht, gebettet im engen Schrein, drunten in der katholischen Hofkirche der Residenzstadt Dresden. Wenn aber auch unserer raschlebigen Zeit wenig Ruhe bleibt, das Gedächtniß selbst einer allverehrten Fürstin zu pflegen, das Eine ist sicher und gewiß: in der langen stattlichen Reihe edler Frauen, welche die Albertiner des erlauchten Hauses Wettin heimgeführt, nimmt als Gattin und Mutter zweifelsohne mit den ersten Rang ein die leider zu früh aus diesem Leben abgerufene Gemahlin des Prinzen Georg, Prinzessin Maria Anna, Infantin von Portugal und Herzogin zu Sachsen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der deutsche Offizier-Verein, dessen Zweck bekanntlich ist, die Interessen der Angehörigen der deutschen Armee und Marine durch Vermittelung möglichst billiger Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zu fördern, hat sich nunmehr constituirt und wird seine Thätigkeit am 1. April dse. Js. eröffnen. Dem Verein gehören bereits eine große Majorität von Offizieren, Aerzten, Militärbeamten, Offizieren der Marine und sehr zahlreiche heurlaubte, zur Disposition gestellte und verabschiedete Offiziere an. Der Verein hat das Prinzip der Baarzahlung adoptirt. Derselbe wird in eigenen Werkstätten zahlreiche Civilhandwerker beschäftigen. Für die Mitglieder des Vereins, welche bei den bisberigen Lieferanten verbleiben wollen, soll auf die Mitwirkung aller vorhandenen Militärschneider eingegangen werden.

— Wie das in Straßburg erscheinende „Elsässer Journal“, der Moniteur der Autonomisten, an hervorragender Stelle meldet, soll man in den offiziellen Kreisen zu Straßburg, Berlin und Friedrichsruhe sehr eingehend den von dem Reichskanzler im Jahre 1879, kurz vor der Regierungsübernahme durch Herrn von Manteuffel, nur ungern fallen gelassenen Plan wieder aufgenommen haben, dahin gehend, Lothringen von Elsaß zu trennen und mit Preußen zu vereinigen, während Elsaß einen Sonderstaat bilden würde, der bis zur endgültigen Entscheidung über sein Loos von einem Statthalter regiert werden soll. Es heißt, daß eine entsprechende Vorlage dem Reichstage wahrscheinlich schon bei seinem nächsten Zusammentritt zugehen werde. Natürlich wird in den Reichsländern dieser Plan um so vielseitiger besprochen, als man auf der einen Seite fürchtet und auf der anderen Seite hofft, es werde als Schlußergebniß der Verhandlungen im Reichstage der Wunsch auf Annerzion des jetzigen Staatengebildes eine bestimmtere Gestalt annehmen.

— Frankfurt a. M. wird zuweilen scherzweise das „neue Jerusalem“ genannt. Es muß wohl für die Israeliten eine besondere Anziehung besitzen: denn nicht bloß im Handelsstande, sondern auch im Stande der Juristen ist die Einwanderung aus den vier östlichen Provinzen Preußens nach Frankfurt a. M. eine auffallend starke. Beim Oberlandesgericht Frankfurt sind unter 42 Referendaren zur Zeit 37 Israeliten beschäftigt, bei den übrigen Gerichten der früheren Freistadt 49 Referendare, im Ganzen dormalen 91 hoffnungsvolle Jünger der Themis.

— Oesterreich. Die Ausnahmemaßregel

in Wien begründete in der Sitzung des Abgeordnetenhauses Ministerpräsident Graf Taaffe, indem er auf das Treiben der anarchistischen Partei, die Ermordung zweier polizeilicher Functionäre, die massenhafte Verbreitung aufrührerischer Schriften unter den Arbeitern, in welchen die gewaltsamsten Schritte und der völlige Umsturz der öffentlichen Ordnung gepredigt werde, hinwies. Die Aufgabe der Sicherheitsbehörden, welche mit Aufopferung ihres Amtes walteten, sei eine sehr schwierige; es handele sich nicht um einzelne Fälle, denn der Boden sei weithin unterwühlt. Der oberste Gerichtshof habe angesichts dieser Verhältnisse nicht das geringste Bedenken, einer zeitweisen Aufhebung der Geschworenengerichte rückhaltlos beizustimmen. Obgleich nur ein kleiner Theil der Bevölkerung zu den getroffenen Maßregeln Anlaß gebe, so habe die Regierung doch zum allgemeinen Schutze die gesetzlich gebotenen außerordentlichen Mittel in Anwendung bringen müssen, welche sie zwar mit dem größten Ernste handhaben, dabei aber nicht über den Zweck hinausgehen werde. Obgleich auch in andern Theilen der Monarchie besorgniserregende Erscheinungen zu Tage träten, habe sich die Regierung mit den Ausnahmeverfügungen doch auf die in der Verordnung bezeichneten Gebiete beschränkt, weil sich daselbst eine besondere Gefährlichkeit der anarchistischen Bewegung durch die verbrecherischen Vorfälle der letzten Zeit bekundet hätten.

— Italien. Ein italienisches Gesetz ermächtigt die Regierung zur Einziehung der Güter von Klöstern und geistlichen Instituten Italiens. Für den Ertrag dieser Güter der „totten Hand“ werden italienische Rententitel ausgegeben. Bei dieser Einziehung legen die italienischen Behörden auch Beschlagnahme auf das Vermögen der „Propaganda fide“, soweit es eben faßbar war. Zehn Millionen Lire wurden dabei konfiszirt. Die Propaganda fide ist eine der bedeutungsvollen Gründungen des päpstlichen Stuhles und wurde im Jahre 1622 begründet. Ihre Aufgabe ist, die Ausbreitung des katholischen Glaubens zu fördern. Das Institut umfaßt: 1) das große Colleg zur Ausbildung von Missionären für alle Nationen; 2) die besonders an ausländischen Handschriften reiche Bibliothek; 3) die großartige mit allen möglichen Typen versehene Buchdruckerei und endlich 4) das merkwürdige, besonders an heidnischen Alterthümern reiche Museum.

— Von der Propaganda wurde natürlich eine Reihe gerichtlicher Proteste gegen die Beschlagnahme erhoben. Es wurde von ihr geltend gemacht, daß ihr Vermögen nicht aus national-italienischen Stiftungen herrühre, sondern aus internationalen Gaben sich zusammengesetzt habe. Die italienischen Gerichte erster und zweiter Instanz sprachen sich zu Ungunsten der Propaganda aus, doch der römische Kassationshof vernichtete diese Erkenntnisse und wies die Sache zur Entscheidung an den Appellhof von Ancona. Aber auch dieser gab der Regierung Recht, und so kam in Folge eingelegten Recurses die Sache am vergangenen Dienstag vor den vereinigten Abtheilungen des Kassationshofes zur definitiven Entscheidung. Das Urtheil ist noch nicht publizirt, indessen steht fest, daß es zu Ungunsten der Propaganda ausgefallen ist.

— Egypten. Seit der völligen Vernichtung der Armee Hids Paschas bis vor wenigen Tagen war im Sudan nichts Ernstliches passirt. Es hieß zwar oft genug, daß der falsche Prophet gegen Kartum vorrückte, daß er nur noch wenige Tagereisen von der Stadt entfernt sei; einige Male tauchte sogar das Gerücht auf, er habe diese wichtige Handelsstadt eingenommen — aber es blieb bei den Gerüchten; in Wirklichkeit war nichts Wesentliches passirt. Prä-